

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 21 mars 1938

472. Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich.
Erklärung des Bundesrates

Präsidentschaft. Mündlich

In der Sitzung vom 18. März¹ teilte der Herr Bundespräsident mit, dass in weitesten Kreisen der Wunsch und die Erwartung ausgesprochen werden, der Bundesrat möge am Montag beim Zusammentritt der eidg. Kammern eine Erklärung zu den letzten internationalen Vorgängen abgeben. Auch die Richtlinienbewegung und die bürgerlichen Parteien hätten die Absicht, offizielle Erklärungen abzugeben.

In der Beratung kam einstimmig die Ansicht zum Ausdruck, dass in der Tat eine Proklamation des Bundesrats notwendig und angezeigt wäre. Eine solche entspreche auch den Erwartungen des Volkes und diene zu der durchaus erforderlichen allgemeinen Beruhigung. Falls der Bundesrat eine Erklärung abgibt, sollten aber die Fraktionen davon Umgang nehmen, ebenfalls Einzelerklärungen abzugeben; desgleichen sollten persönliche Erklärungen einzelner Mitglieder des Parlaments unterbleiben. Denn dies wäre verhängnisvoll. Das Richtige wäre, dass der Bundesrat eine Proklamation erlässt, die in den drei Landessprachen im Parlament verlesen würde, und das hierauf sämtliche Fraktionen gemeinsam eine kurze Zustimmungserklärung² abgeben. Demgemäss

1. *Le procès-verbal de cette séance ne contient aucune allusion à l'objet dont il est question ici.*

2. *Cette Déclaration des groupes (parlementaires), du 21 mars 1938, sera la suivante: Alle Gruppen der Bundesversammlung billigen die Erklärung des Bundesrates und erklären feierlich, dass das gesamte Schweizervolk, ohne Unterschied der Sprache, der Konfession oder der Partei, entschlossen ist, die Unverletzlichkeit seines Vaterlandes bis zum letzten Blutstropfen gegenüber jedem Angreifer, wer es auch sei, zu verteidigen. Je stärker der Wille des Schweizervolkes zur Wahrung seiner Rechte auf dem Boden der verantwortungsbewussten Zusammenarbeit im Staate zum Ausdruck kommt, desto wirksamer wird dieser Widerstand sein.*

Das Schweizervolk ist bereit, die Opfer für seine nationale Verteidigung zu bringen. Aber die militärische Rüstung wäre nutzlos, wenn sie sich nicht auf die geistigen und moralischen Kräfte des gesamten Volkes stützen könnte: Die Einigkeit unter allen Eidgenossen muss den Sieg über politische und wirtschaftliche Gegensätze davon tragen, und unsere internen Auseinandersetzungen müssen sich in Würde, in der gegenseitigen Achtung vor der Auffassung der Andern und im Rahmen unserer demokratischen Einrichtungen vollziehen.

Die Bundesverfassung hat dem Bundesrat die Aufgabe überbunden, über die äussere Sicherheit der Schweiz zu wachen, ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu wahren. Das Schweizervolk ist bereit, den Bundesrat in dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, welche im Sinne und Geiste unserer Demokratie und in Übereinstimmung mit der Bundesversammlung erfüllt werden muss.

Im Vertrauen auf eine gütige Vorsehung, die über der jahrhundertealten Geschichte unseres Landes waltet, ist das Schweizervolk gewillt, mit Entschlossenheit und Mut den durch den Ernst der Zeit sich ergebenden Schwierigkeiten zu begegnen. (E 2001 (D) 3/300).

wurde das Politische Departement beauftragt, für die nächste Sitzung vom Montag morgen den Entwurf³ einer bundesrätlichen Erklärung vorzubereiten, der dann vom Bundesrat endgültig bereinigt und um 11 Uhr einer Konferenz sämtlicher Fraktionspräsidenten bekannt gegeben würde. Zu dieser Konferenz sollten ausser sämtlichen Fraktionspräsidenten der eidg. Räte auch die Präsidenten und Vizepräsidenten der eidg. Kammern eingeladen werden; auch der Gesamtbundesrat sollte daran teilnehmen.

Gemäss diesem Beschlusse unterbreitet nun der Vorsteher des Politischen Departements den Entwurf zu einer Erklärung, den er bereits auch mit dem Herrn Bundespräsidenten besprochen hat und dessen Wortlaut sämtlichen Mitgliedern des Bundesrats zugestellt worden ist. Dieser Entwurf wird näher besprochen und mit einigen redaktionellen Abänderungen in folgender Fassung endgültig gutgeheissen zur Bekanntgabe an die Fraktionspräsidenten an der heute um 11 Uhr stattfindenden Konferenz und zur Verlesung im Parlament (Nationalrat und Ständerat getrennt) in deutscher, italienischer und französischer Sprache durch die Herren Bundespräsident Baumann, Bundesrat Motta und Bundesrat Pilet-Golaz (s. Beilagen)⁴.

ANNEXE

ERKLÄRUNG DES BUNDESRATES VOR DER BUNDESVERSAMMLUNG AM 21. MÄRZ 1938

Am 13. März hat der Bundesstaat Österreich, mit dem die Schweiz herzliche nachbarliche Beziehungen unterhalten hat, als unabhängiger Staat zu bestehen aufgehört. Das historische Ereignis, das sich vor unsern Augen vollzogen hat, ist von grösster Tragweite. Der Wille, die Völker Deutschlands und Österreichs zu vereinigen, war nicht neu. Er hat bereits im letzten Jahrhundert zu bewaffneten Auseinandersetzungen geführt; dieser Wille hat sich nun durchgesetzt.

Der Bundesrat hat Verständnis dafür, dass diese Vorgänge unser Volk stark bewegen. Er benützt die Gelegenheit, die ihm der Zusammentritt der Bundesversammlung zur ordentlichen Frühjahrsession bietet, um die öffentliche Meinung aufzuklären und grundlose Befürchtungen zu zerstreuen. Die Veränderung, die die politische Karte Europas dieser Tage erfahren hat, kann keine Schwächung der politischen Lage der Schweiz zur Folge haben. Die Unabhängigkeit und die Neutralität der Eidgenossenschaft erweisen sich im Gegenteil mehr denn je als unentbehrlich für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts. Feierliche Zusicherungen sind uns in dieser Hinsicht von allen Seiten gegeben worden. Ihr Wert ist unbestreitbar. Keiner unserer drei Nachbarstaaten kann den Untergang der Schweiz wünschen oder anstreben. Keiner von ihnen bedroht unsere demokratischen Einrichtungen, die ein wesentliches Lebensprinzip der Eidgenossenschaft und ihrer 22 Kantone ausmachen.

Es ist eine jahrhundertalte Mission der Schweiz in Europa, im Interesse aller die Alpenpässe zu hüten. Die Schweiz deckt und schützt lebenswichtige Grenzabschnitte ihrer Nachbarn. Der Wille des Schweizervolkes, diese Aufgaben zu erfüllen und seine Unabhängigkeit unter Einsatz seines Blutes zu behaupten, ist einhellig und unerschütterlich. Die Schweiz hält sich von fremden Händeln fern. Jeder Angriff auf die Unversehrtheit ihres Gebietes würde ein verabscheuungswürdiges Verbrechen gegen das Völkerrecht darstellen.

3. *Différents projets se trouvent dans: J.I.1.1/29.*

4. *Seule est reproduite ci-dessous la version allemande.*

23 MARS 1938

545

Die Lehre, die unser Land aus den Ereignissen zu ziehen hat, liegt klar zu Tage: Mehr als je müssen die Bestrebungen zur Anerkennung unserer umfassenden Neutralität fortgesetzt und zum Ziele geführt werden; in der Tat muss in dieser Hinsicht jegliche Zweideutigkeit beseitigt werden. Ferner ist es eine Notwendigkeit, dass wir mit allen unsern Nachbarn in gleicher Weise korrekte und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten bestrebt sind. Der Kampf der gegensätzlichen politischen Systeme in andern Ländern berührt unsern Staat nicht. Es steht jedem Volke frei, sich seine eigenen inneren Einrichtungen zu geben. Das Schweizervolk ist einig und muss einig bleiben in dem Willen, das unvergleichliche Vaterland, das Gott ihm gegeben hat, koste es was es wolle, gegen jedermann und bis zum letzten Atemzug zu verteidigen.

Werden wir uns in diesen bewegten Zeiten immer mehr der Aufgabe bewusst, die uns die Vorsehung zugewiesen hat, zeigen wir, dass eine Demokratie wie die unsrige auf dem Grundsatz der Freiheit in der Ordnung beruht und dass nichts den Bund der Eidgenossen zu erschüttern vermag⁵.

5. *Pour la réception de cette déclaration, cf. E 2001 (D) 3/300.*